

Bundesverwaltungsgericht
Tribunal administratif fédéral
Tribunale amministrativo federale
Tribunal administrativ federal



Abteilung IV
D-7242/2007
sch/zue
{T 0/2}

Urteil vom 3. Dezember 2007

Besetzung

Richter Hans Schürch (Vorsitz), Richterin Therese Kojic,
Richter Gérard Scherrer,
Gerichtsschreiberin Eva Zürcher.

Parteien

Z. _____, geboren _____ respektive _____,
Afghanistan,
vertreten durch Fürsprecherin Laura Rossi, _____,
Beschwerdeführer,

gegen

Bundesamt für Migration (BFM), Quellenweg 6,
3003 Bern,
Vorinstanz.

Gegenstand

Verfügung vom 20. September 2007 i.S. Vollzug der
Wegweisung / N _____.

Demnach erkennt das Bundesverwaltungsgericht:

1.

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

2.

Die Ziff. 4 und 5 des Dispositivs der vorinstanzlichen Verfügung vom 20. September 2007 werden aufgehoben. Das BFM wird angewiesen, den Beschwerdeführer vorläufig aufzunehmen.

3.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

4.

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege nach Art. 65 Abs. 1 VwVG ist gegenstandslos.

5.

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 1'200.00 (inkl. Auslagen) zu entrichten.

6.

Dieses Urteil geht an:

- den Beschwerdeführer (eingeschrieben)
- die Vorinstanz, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit deren Akten (Ref.-Nr. N _____, in Kopie)
- _____ (in Kopie)

Der vorsitzende Richter:

Die Gerichtsschreiberin:

Hans Schürch

Eva Zürcher

Versand am: